

Wahlvorschlag

Für die Wahl der Mitglieder der Satzungsversammlung
aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln

Beginn der Einreichungsfrist ist der 3. Februar 2023.

**Ende der Einreichungsfrist beim Wahlausschuss,
Rechtsanwaltskammer Köln, Riehler Str. 30, 50668 Köln, ist der
3. März 2023, 24⁰⁰ Uhr**

*Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten
unterzeichnet sein (§ 191 b Abs. 2 S. 3 BRAO).
Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 7 Namen enthalten.
Jede wahlberechtigte Person darf höchstens 7 Personen vorschlagen.*

Mit ihrer nachfolgenden Unterschrift bestätigt die jeweils vorgeschlagene Person, dass sie mit der Aufnahme in diesen Wahlvorschlag einverstanden ist und dass ihr Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen (§§ 191 b Abs. 3, 65 Nr. 1 und 3, 66 BRAO), nicht bekannt sind. Insbesondere versichert die vorgeschlagene Person mit ihrer Unterschrift, dass sie mindestens 5 Jahre ohne Unterbrechung den Beruf des Rechtsanwalts und/oder Syndikus-Rechtsanwalts ausgeübt hat.

Für die Wahl wird vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname (der vorgeschlagenen Person)	Geburtsdatum	Kanzleiinschrift: Straße, PLZ, Ort	Unterschrift der vorgeschlagenen Person
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

Bitte Rückseite beachten!

Den Wahlvorschlag unterstützen durch ihre Unterschrift:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname (der unterstützenden Person)	Geburtsdatum	Kanzleiadresse: Straße, PLZ, Ort	Unterschrift der unterstützenden Person
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname der unterstützenden Person	Geburtsdatum	Kanzleianschrift: Straße, PLZ, Ort	Unterschrift der unterstützenden Person
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				

